

Jugendförderplan 2010

Personalkostenförderung von Fachkräften

→ Vorhaltequote

Das System zur Steuerung von Zielen, Inhalten und Umfängen in der gemeinwesenorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit beinhaltet zur Feststellung des Bedarfes an Fachkräften (VZÄ) im Sinne des § 80 SGB VIII eine Vorhalte-Quote, die sich an folgenden Kennzahlen orientiert:

- Für 15% der Kinder und Jugendlichen der Altersgruppe der 7 bis unter 19jährigen (Kernzielgruppe) sollen Angebote und Leistungen vorgehalten werden.
- Hinsichtlich eines Fachkräfteschlüssels (angelehnt an die Berechnung der Hortbetreuung) soll der Bedarf mit 1 zu 18,75 gerechnet werden.

Die Vorhalte-Quote ist eine Planungsgröße die nicht die Absicht verfolgt, ein Abbild der Realität darzustellen, da es Angebote und Leistungen in den §§ 11 und 13 (1) SGB VIII gibt, die in einem „Betreuungsschlüssel“ von 1 zu 1 (z.B. Beratung) oder von 1 zu 5 (z. B. offene Treffpunktarbeit) liegen.

→ Erfüllungsgrad der Vorhaltequote

Bei 22.260 Kindern und Jugendlichen der Altersgruppe 7 bis unter 19 (Stand 31.12.2007) in den Planregionen I bis IV im Landkreis Potsdam-Mittelmark entspricht der Bestand von

- 38,00 Fachkräften VZÄ finanziert im Rahmen des Personalkostenförderprogramms des Landes durch das Land Brandenburg, den Landkreis Potsdam-Mittelmark und den Kommunen,
 - 8,00 Fachkräften VZÄ finanziert durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark,
 - 12,75 Fachkräften VZÄ voll finanziert durch Kommunen,
- einem Erfüllungsgrad der Vorhalte-Quote im Jahr 2010 von 33,00 %.

→ Fachkräftebedarf

Um den Erfüllungsgrad der Vorhaltequote im Rahmen der fachlichen Notwendigkeit jährlich progressiv anzupassen, wird für den Förderzeitraum 2010 bis 2013 zur Feststellung des Bedarfs an Fachkräften ein Erfüllungsgrad der Vorhaltequote von 35,00 % (Kreis-durchschnitt) zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich ein kreisweiter Bedarf von 61,75 VZÄ an Fachkräften für das Jahr 2010, das entspricht einem Mehrbedarf zum Bestand von 3,00 VZÄ.

→ Förderbedarf

Der Förderbedarf an Personalkosten für das Jahr 2010 wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Weiterführung der Personalkostenförderung mit dem Bestand der zugeordneten Stellen VZÄ (Vollzeitäquivalent) für Fachkräfte in der Jugend- und Jugendsozialarbeit und dem Beschluss zum Jugendförderplan 2010 festgelegt. Der Bedarf für den Förderzeitraum 2011 bis 2013 wurde auf Grundlage des Erfüllungsgrades der Vorhaltequote von 35,00 % ermittelt. Der sich daraus ergebende Mehrbedarf von 3,00 VZÄ entspricht einem Förderbedarf von jährlich 19.646 EUR.

VZÄ	Personalstellen	Förderbedarf 2011-2013
46,00	Fachkräfte Bestand*	582.775 EUR
3,00	Fachkräfte Bedarf **	58.938 EUR
49,00	Fachkräfte Bedarf	641.713 EUR

* Ohne die durch Ämter, Gemeinden und Städte voll finanzierten VZÄ

** Zuwendung des Landkreises 19.646 EUR je VZÄ